

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für **Klimaanlagen der Eigenmarke Hantech** – Split-, Multi-Split- und mobile Geräte (Monoblock) –, die von der **Hantech GmbH** (nachfolgend „Garantiegeber“) in Verkehr gebracht werden. Mit dieser Garantie räumt der Garantiegeber dem Endkunden freiwillig zusätzliche Rechte ein, die über die gesetzliche Mängelhaftung hinausgehen.

1. Garantiegeber

Garantiegeber ist die **HANTECH GmbH**, Wikingerstraße 10, 76189 Karlsruhe, Deutschland. Registergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB 733825. USt-IdNr.: DE325450160. Geschäftsführer: Ramazan Hantik. Kontakt für Garantieanfragen: Tel. +49 721 90996879 · Telefax +49 721 90996878 · info@hantech.eu.

2. Geltungsbereich und erfasste Geräte

Diese Garantie gilt für neue Hantech-Klimageräte, die über autorisierte Vertriebswege erworben und innerhalb Deutschlands betrieben werden. Sie gilt gegenüber dem Endkunden als erstem Erwerber.

- **Split-Geräte** (eine Innen- und eine Außeneinheit)
- **Multi-Split-Geräte** (mehrere Inneneinheiten an einer Außeneinheit)
- **Mobile Klimageräte / Monoblock** (steckerfertige Einzelgeräte)

3. Garantiezeit und Garantiebeginn

Die Garantiezeit beträgt **24 Monate (2 Jahre)** ab dem Datum des Erstkaufs durch den Endkunden. Maßgeblich ist das Datum des Kaufbelegs. Für ersetzte oder reparierte Teile gilt die ursprüngliche Garantiezeit weiter; eine Verlängerung der Garantiezeit tritt durch Garantieleistungen nicht ein.

4. Installation und Wartung durch Fachbetrieb – Voraussetzung für Split- und Multi-Geräte

Split- und Multi-Split-Geräte dürfen ausschließlich von einem qualifizierten Fachbetrieb installiert und in Betrieb genommen werden. Die ausführende Person muss über den erforderlichen Sachkundenachweis für den Umgang mit fluorierten Kältemitteln (F-Gas) verfügen. Erfolgt die Installation oder Inbetriebnahme nicht fachgerecht durch eine entsprechend zertifizierte Fachkraft, **entfällt jeglicher Garantieanspruch** für das betroffene Gerät.

Diese Anforderung ist zugleich **gesetzlich vorgeschrieben**: Das Verbinden der Kältemittelleitungen sowie die Inbetriebnahme nicht hermetisch geschlossener, vorbefüllter Systeme dürfen nach der EU-F-Gas-Verordnung und der deutschen Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) nur durch zertifiziertes Fachpersonal erfolgen. Eine Eigeninstallation ist unzulässig.

Für die Anerkennung der Garantie sind Installation und Inbetriebnahme zu dokumentieren (z. B. Installations-/Inbetriebnahmeprotokoll, Dichtheitsprüfung, Angaben zum ausführenden Fachbetrieb). Diese Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Split- und Multi-Split-Geräte sind darüber hinaus **mindestens einmal jährlich durch einen zertifizierten Fachbetrieb warten zu lassen** (u. a. Sicht- und Funktionsprüfung, Reinigung, Prüfung des Kältemittelkreislaufs). Der jährliche Wartungsnachweis ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Mobile Geräte (Monoblock) sind vorbefüllt, hermetisch geschlossen und steckerfertig; sie erfordern keine Installation durch einen Fachbetrieb. Für die Garantie ist hier die bestimmungsgemäße Verwendung gemäß der mitgelieferten Bedienungsanleitung erforderlich.

5. Umfang der Garantie

Der Garantiegeber gewährleistet, dass das Gerät während der Garantiezeit frei von Material- und Fertigungsfehlern ist. Im anerkannten Garantiefall behebt der Garantiegeber den Mangel nach eigener Wahl durch **Reparatur, Austausch von Teilen** oder **Ersatzlieferung** eines gleichwertigen Geräts. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Weitergehende Ansprüche werden durch diese Garantie nicht begründet.

Kostentragung und Versand im berechtigten Garantiefall:

- **Mobile Geräte (Monoblock):** Es gilt eine Bring-in-Garantie. Der Kunde sendet das Gerät als Paket ein; die Kosten der Rücksendung des reparierten bzw. ersetzten Geräts trägt der Garantiegeber.
- **Split- und Multi-Split-Geräte:** Der Garantiegeber stellt das mangelhafte Ersatzteil (z. B. Kompressor, Steuerplatine) kostenfrei bereit. Kosten für den Aus- und Einbau, für Arbeitsleistung des Fachbetriebs sowie für den Transport ganzer Einheiten (insbesondere der Außeneinheit) sind nicht von der Garantie umfasst.

6. Weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

- Vorlage eines gültigen Kaufbelegs (Rechnung/Quittung) mit Kaufdatum;
- bestimmungsgemäße Verwendung gemäß Bedienungs-, Installations- und Wartungsanleitung;
- bei Split-/Multi-Geräten: fachgerechte Installation, Inbetriebnahme und Wartung gemäß Ziffer 4 inkl. Nachweis;
- bei Split-/Multi-Geräten der Nachweis einer mindestens jährlichen Wartung durch einen zertifizierten Fachbetrieb; bei mobilen Geräten die regelmäßige Reinigung gemäß Bedienungsanleitung;
- unverzügliche Anzeige des Mangels beim Garantiegeber nach Feststellung.

7. Garantieausschlüsse

Von der Garantie ausgenommen sind insbesondere Mängel und Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Installation, Inbetriebnahme oder Reparatur von Split-/Multi-Geräten durch nicht zertifizierte Personen oder Eigeninstallation;
- Kältemittelverlust, Undichtigkeiten oder Schäden infolge unsachgemäßer Montage der Kältemittelleitungen oder fehlender Dichtheitsprüfung;
- fehlende oder unzureichende Wartung und Reinigung (z. B. verschmutzte Filter, Wärmetauscher, verstopfte Kondensatableitung);
- Verschleiß- und Verbrauchsteile (z. B. Filter, Fernbedienungs Batterien);
- Betrieb außerhalb der zulässigen Spannungs- und Temperaturbereiche, Überspannung, Blitzschlag oder Frostschäden;
- unsachgemäße Verwendung, Bedienungsfehler, Transportschäden nach Gefahrübergang sowie höhere Gewalt;
- Eingriffe, Veränderungen oder Verwendung von Nicht-Originalteilen.

Ausgeschlossen sind ferner Folgeschäden, Betriebsunterbrechungen, Kosten für Aus- und Einbau außerhalb des vereinbarten Umfangs sowie Schäden an Gebäude oder Einrichtung, soweit gesetzlich zulässig.

8. Abwicklung im Garantiefall

Garantieansprüche sind vor Rücksendung beim Garantiegeber unter den oben genannten Kontaktdaten anzumelden. Bitte halten Sie Modell-/Seriennummer, Kaufbeleg und – bei Split-/Multi-Geräten – den Installationsnachweis bereit. Stellt sich heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, können angemessene Prüf- und Versandkosten in Rechnung gestellt werden.



9. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Garantiegebers aus dieser freiwilligen Garantie ist auf die in Ziffer 5 genannten Leistungen beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nur, soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben – insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die gesetzliche Mängelhaftung (Ziffer 10) bleibt unberührt.

10. Verhältnis zur gesetzlichen Mängelhaftung

Diese Garantie ist eine freiwillige, zusätzliche Leistung des Garantiegebers. Die **gesetzlichen Rechte des Verbrauchers aus der Mängelhaftung (Gewährleistung) werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt; die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich.** Der Käufer kann diese Rechte unabhängig von der Garantie geltend machen.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte eine Bestimmung dieser Garantiebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen bedürfen der Textform.